

Tarifrechner - Riester-Rente

Berechnung Ihrer staatlichen Förderung und der späteren Rentenauszahlung

Folgende Angaben liegen der Berechnung zugrunde:

Angaben zur Person

Familienstand:	nicht verheiratet
Geburtsdatum:	30.07.1984
Arbeitseinkommen (brutto):	1.200,00 EUR
Berufsstellung:	Beamte, Richter, Soldaten

Angaben zur Rentenberechnung

Überschussverwendungsart:	Klassik (Bonusbildung)
Gewünschter Versicherungsbeginn:	01.01.2014

Angaben zu den Kindern

Anzahl der Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31.12.2007:	0
Anzahl der Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01.01.2008:	0

Ihr Beitrag

Monatlicher Eigenbeitrag:	50,00 EUR
Jährlicher Eigenbeitrag:	600,00 EUR

Ihre Gesamtförderung 2014

Jährliche Grundzulage:	154,00 EUR
Jährliche Kinderzulage:	0,00 EUR
Jährliche Gesamtzulage:	154,00 EUR
Mögliche Steuerersparnis über die Gesamtzulage hinaus:	0,00 EUR
Gesamtförderquote:	20,42 %

Ihre Versorgung zum 67. Lebensjahr ¹

Monatliche Garantierente aus Eigenbeiträgen:	96,50 EUR
Monatliche Rente aus staatlichen Zulagen:	24,70 EUR
Monatliche garantierte Gesamtrente:	121,20 EUR
Kombinierte monatliche Rente (einschließlich Überschussbeteiligung ²):	231,29 EUR
Garantierte Kapitalabfindung (es können max. 30 % entnommen werden):	36.045,10 EUR

¹ Das Rentenbeginnalter kann aufgrund des flexiblen Ablaufs von 5 Jahren auf bis zu 62 Jahre herabgesetzt werden. Durch eine Herabsetzung verringern sich die Auszahlungsbeiträge entsprechend. Die Rentengarantiezeit beträgt 15 Jahre.

² Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie hängt von der Verzinsung

der Kapitalanlagen, sowie der Entwicklung der versicherten Risiken und der Kosten ab. Die aufgeführten Leistungen würden sich ergeben bei einer Gesamtverzinsung des zinstragenden Kapitals der Versicherung von zum Beispiel 3,60 % (1,75 % garantierter Rechnungszins + 1,85 % Zinsüberschussanteil) über die gesamte Laufzeit (Anspar- und Rentenphase). Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen können daher höher oder niedriger sein. Die "unverbindliche Gesamtrente inkl. Überschüsse" kann also auch sinken, allerdings nicht unter die garantierte Rente. Die angegebene Gesamtrente gilt also nur dann, wenn die beispielhaft zugrunde gelegten Überschussanteile während der gesamten Laufzeit der Versicherung unverändert bleiben. Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der künftigen Überschussbeteiligung im Rückkaufsfall, enthalten unsere Modellrechnungen, die Sie bei uns anfordern können.